



## **Reisen in Corona-Zeiten – Tipps für die sichere Planung**

### **„Endlich wieder reisen können!“**

Viele Menschen denken jetzt über eine Reise im Sommer nach. Manche möchten endlich die Familie im Ausland wiedersehen. Andere wünschen sich Abwechslung vom Alltag zu Hause. Andererseits will natürlich niemand eine Reise bezahlen, die wegen der Pandemie ausfällt. Das ist wichtig bei der Planung:

### **Pandemieverlauf bleibt unvorhersehbar**

Niemand kann sicher vorhersagen, wie die Situation im Sommer im In- und Ausland sein wird. Das sind wichtige Punkte bei der Vorbereitung der Reise:

1. Bei der Buchung von Reisen und Flügen darauf achten, ob man die Reise bis kurz vor dem Start kostenfrei oder mit geringen Kosten absagen (stornieren) kann.
2. Vorkasse - wenn möglich – vermeiden.
3. Informationen über die aktuellen Regeln und Verbote für das Reiseziel einholen – zum Beispiel bei den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes.

### **Pauschalreise ins Ausland kostenlos absagen (stornieren)**

Wenn in einem Land viele Menschen mit Corona infiziert sind, ist es gefährlich, dorthin zu reisen. Die Regierung spricht dann eine **Reisewarnung** aus. Mit ihrer kostenlosen App „Sicher Reisen“ informiert die Bundesregierung über die Bedingungen für das Reiseziel. Liegt eine Reisewarnung vor, kann man im Einzelfall von einer Pauschalreise kostenlos zurücktreten. Eine Pauschalreise ist dann gegeben, wenn zwei oder mehr Leistungen wie Hotel und Flug bei einem Anbieter gebucht wurden. Hat jemand eine Einzelleistung, zum Beispiel nur eine Ferienwohnung gebucht, ist eine kostenlose Stornierung nur möglich, wenn dies vorher vereinbart wurde.

### **Flug wegen Corona gestrichen**

Wenn man einen Flug selbst storniert, gelten die Bedingungen, zu denen das Ticket gekauft wurde (siehe Punkt 1).

Wenn die Fluggesellschaft den Flug wegen Corona absagt, besteht ein Recht auf die Rückzahlung der Ticketkosten.

### **Wenn ich im Ausland krank werde**

In allen EU-Ländern und in Ländern, mit denen ein Sozialversicherungs-Abkommen besteht, ist man mit der Krankenkassen-Karte der gesetzlichen



Krankenversicherung versichert. Eine Liste der Länder gibt es [hier](#). Beim Arzt oder in der Klinik müssen Betroffene die Krankenkassen-Karte und den Personalausweis vorlegen.

Für Reisen in Länder außerhalb der EU, in denen kein Sozialversicherungs-Abkommen besteht, muss man die Kosten für Behandlung und Medikamente selbst bezahlen. Daher empfehlen wir, für Auslandsreisen eine private Reise-Krankenversicherung abzuschließen. Diese ist für kurze Reisen oft schon für weniger als 10 Euro pro Jahr zu haben. Wichtig beim Abschluss ist die Dauer der Reise und des Versicherungsschutzes. Behandlungskosten beim Arzt muss man im Ausland oft zunächst selbst zahlen und kann sich diese mit entsprechendem Beleg von der Versicherung zurückholen. Wer im Urlaub ins Krankenhaus muss, nimmt am besten mit der Krankenversicherung Kontakt auf, um die Kostenübernahme vorab zu klären. Gerade der Rücktransport sollte immer mitversichert sein. Hier gibt es Unterschiede in der Formulierung, wie zum Beispiel medizinisch sinnvoll/notwendig.

[Auf unserer Internetseite gibt es weitere aktuelle Informationen zum Thema Reisen in Zeiten von Corona.](#)

Hilfe bei der Rückforderung von Reisekosten bietet unsere kostenlose Sprechstunde in Gaarden oder Neumühlen-Dietrichsdorf.

**Gaarden:**

Jeden Donnerstag  
14.30 – 16.00 Uhr  
Mehrgenerationenhaus  
Vinetazentrum

1. und 3. Donnerstag  
10.00 – 12.00 Uhr  
DAA Servicebüro  
Werftstr. 202 – 206

2. und 4. Donnerstag  
10.00-12.00 Uhr  
Anlaufstelle Nachbarschaft  
**anna:** (AWO)  
Preetzer Str. 35

**Dietrichsdorf:**

Jeden Dienstag  
14.00 – 16.00 Uhr  
Anlaufstelle Nachbarschaft  
**anna:**  
Nachtigalstr. 8

E-Mail: [quartier.kiel@vzsh.de](mailto:quartier.kiel@vzsh.de)  
[www.vzsh.de/vsiq](http://www.vzsh.de/vsiq)

Tel: 0431/ 590-99-813  
0162/ 23-12-953

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

